



Merkblatt zur Bundesausbildungsförderung (BAföG)

für Studierende des Fachbereiches Erziehungswissenschaften

Studierende, die BAföG empfangen, sind verpflichtet im Verlauf ihres Studiums einmalig einen Nachweis über ihren Leistungsstand beim zuständigen BAföG-Amt zu erbringen. Den Nachweis erbringen sie mit dem Formblatt 5, das vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses ausgefüllt und unterschrieben werden muss.

Wann muss ich einen Wiederholungsantrag für die Weiterförderung beim BAföG-Amt stellen?

Ein Wiederholungsantrag sollte - um lückenlos BAföG zu erhalten - spätestens zwei Monate vor Ablauf des letzten Bewilligungszeitraums eingereicht werden. Der Bewilligungszeitraum ist immer auf dem BAföG-Bescheid vermerkt.

In welchem Semester muss ich mich um eine Verlängerung meiner Förderungsdauer kümmern?

Um ab dem 5. Fachsemester (des B.A.-Studienganges) weitergefördert werden zu können, müssen BAföG-Empfänger ihren Wiederholungsantrag in den ersten vier Monaten des 4. Fachsemesters beim BAföG-Amt eingereicht haben. In diesem Wiederholungsantrag muss auch das Formblatt 5 enthalten sein, mit dem der Leistungsstand bis zum Ende des 3. Fachsemesters bescheinigt wird. Bis zum Ende des 3. Fachsemesters müssen BAföG-Empfänger im Studiengang B.A. Erziehungswissenschaft insgesamt 60 CP nachweisen. Wird der Wiederholungsantrag erst im 5. oder 6. Monat des 4. Fachsemesters beim BAföG-Amt eingereicht, muss durch das Formblatt 5 bereits der Leistungsstand nach dem 4. Fachsemester nachgewiesen werden. Dann benötigen BAföG-Empfänger insgesamt 80 CP, um weitergefördert werden zu können. In diesem Fall erfolgt die Anschlussförderung allerdings nicht lückenlos, sondern kann nur rückwirkend ab dem 5. Fachsemester verlängert werden. Dadurch kann es passieren, dass BAföG-Empfänger mit Zahlungsverzögerungen rechnen müssen.

Was bedeutet ein „Nachweis über den Leistungsstand“ genau?

BAföG-Empfänger müssen nachweisen, dass sie in der Lage sind, regelmäßig die erforderlichen Leistungen in ihrem Studiengang zu erbringen. Der Prüfungsausschuss BA/MA hat für BAföG-Empfänger den minimalen Leistungsumfang nach dem Abschluss des 3. Fachsemesters auf insgesamt 60 CP festgelegt.

Wo bekomme ich das Formblatt 5 her?

Das Formblatt 5 bekommen Sie entweder direkt im BAföG-Amt oder im Internet unter der folgenden URL: <https://www.studentenwerkfrankfurt.de/bafoeg-finanzierung/bafoeg/antraege/>. Hier finden Sie im Übrigen auch alle anderen erforderlichen Anträge für das BAföG.

Wo reiche ich das Formblatt 5 ein?

Sie reichen das Formblatt 5 beim Prüfungsamt BA/MA ein. Unterschrieben wird es nach der Prüfung Ihres Leistungsstands durch den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses. Nachdem die Unterzeichnung erfolgt ist, kann das Formblatt 5 wieder im Prüfungsamt abgeholt werden.



Wann reiche ich das Formblatt 5 ein?

Sie sollten das Formblatt 5 mindestens vier Monate vor Ablauf Ihres Bewilligungszeitraums einreichen, da die Bearbeitungszeit im Prüfungsamt entsprechend einige Zeit in Anspruch nehmen kann.

Welche Schwierigkeiten können beim Nachweis des Leistungsstandes auftreten?

Die Länge der Bearbeitungszeit des Formblatts 5 hängt vor allem damit zusammen, dass in den häufigsten Fällen die erbrachten Leistungen noch nicht von den Lehrenden beim Prüfungsamt eingereicht wurden. BAföG-Empfänger sind darauf angewiesen, dass die Rückmeldung der Leistungen zügig erfolgt.

Wie gehe ich vor, wenn solche Schwierigkeiten auftauchen?

Wenn Sie durch die Prüfung Ihres Notenspiegels im LSF feststellen, dass Ihnen zur Erbringung des nötigen Leistungsstandes (60 bzw. 80 CP) noch Punkte fehlen, wenden Sie sich an das Prüfungsamt.

Was passiert, wenn ich meinen Antrag bzw. das Formblatt 5 nicht rechtzeitig oder gar nicht beim BAföG-Amt einreiche?

Sollte der Wiederholungsantrag nicht fristgerecht eingereicht werden, entstehen den BAföG-Empfängern finanzielle Nachteile. Sie müssen entweder mit einer Lücke in der Förderung rechnen oder können ganz den Anspruch auf das BAföG verlieren, falls Sie den Antrag überhaupt nicht einreichen.

Kontakt:

Goethe-Universität Frankfurt am Main
Fachbereich Erziehungswissenschaften
Prüfungsausschuss Bachelor/Master

E-Mail Prüfungsamt: PruefungsamtFB04@uni-frankfurt.de

Jürgen Gahlmann, Gahlmann@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36217
Kirstin Grönitz, Groenitz@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36218
Renate Ries, Ries@em.uni-frankfurt.de, Tel.: 069-798-36220